

ZUSAMMENFASSUNG

Künstler oder Schriftsteller, welche ihnen zu Beginn ihrer Karriere vorgelegte Verträge unterschrieben haben, geraten später aufgrund Verpflichtungen, die sich aus diesen Verträgen ergeben, in große Schwierigkeiten. Obwohl die Vertragsklauseln bei Einzelprüfung kein Problem darstellen, kann in Fällen, in denen die Vertragsbedingungen nicht mit der tatsächlichen Situation stimmig sind oder das Zusammenspiel der Bedingungen die Ausführung des Vertrages für den Urheber unterträglich macht, kann die Unwirksamkeit der Bestimmungen im Einklang mit der im Rahmen der Knebelungsverträge gebotenen Möglichkeit geltend gemacht werden. Um die Unwirksamkeit solcher Verträge, welche die persönlichen und wirtschaftlichen Freiheiten der Urheber ernsthaft einschränken, geltend zu machen, müssen die Bedingungen, aus denen sich der Begriff der Knebelungsverträge zusammensetzt, in Bezug auf bestimmte Ereignisse erfüllt werden.

Künstler, die nicht über ausreichende Lebenserfahrungen und finanzielle Mittel verfügen, übertragen ihre künftigen finanziellen Rechte mit den von ihnen unterzeichneten Verträgen. In einigen Fällen haben diese Verträge schwerwiegende Folgen, die weit über die von dem Urheber als übertragen angenommenen Rechte hinausgehen. Mit diesen von den Urhebern unterzeichneten Verträgen verlieren sie ihre Produktivität, persönliche und wirtschaftliche Freiheit für viele Jahre. Dabei stellen die Schwierigkeiten, die sich aus der Unfähigkeit, die eigenen Präferenzen zu verwirklichen und die einkommensorientierten Ansätze der Produzenten das größte Hindernis für die Auslieferung neuer Werke dar. Wenn solche Verträge die unter der Überschrift "Knebelungsvertrag" genannten Bedingungen erfüllen, kann ihre Unwirksamkeit aufgrund von Sittenwidrigkeit geltend gemacht werden.

Eine Untersuchung der Knebelungsverträge über die Übertragung von Urheberrechten zeigt, dass die Vertragsartikel so vorbereitet sind, dass der Eindruck erscheint als ob dem Urheber Freiheit gewährt wurde. Jedoch bei der Ausführung des Vertrags, wird klar, dass viele Titel nicht mit den Gegebenheiten des betreffenden Sektors unstimmig sind und es für den Urheber fast unmöglich ist, seine Rechte zu erhalten. Es ist möglich, die Unwirksamkeit des Vertrags gründlich zu beurteilen, indem diese Situation mit einer ganzheitlichen und branchenspezifischen Prüfung festgestellt wird.

Verträge, die in Übereinstimmung mit den im FSEK festgelegten Bedingungen für die Übertragung von Urheberrechten erstellt werden, können Unsicherheiten hinsichtlich der Dauer und des Umfangs der Übertragung der Rechte des Urhebers und der als Gegenleistung für die Übertragung erhaltenen Leistungen enthalten. Wenn beispielsweise entschieden wird, dass der Künstler eine Gebühr für die Übertragung seiner finanziellen Rechte an dem Werk erhebt, sofern der heute fast nicht verfügbare CD-Verkauf eine bestimmte Anzahl erreicht, wird die Gebührenzahlung nicht zustande kommen, obwohl dies im Vertrag vereinbart wurde. Andererseits ist die Tatsache, dass die Kontrolle über die Einnahmen aus den digitalen Plattformen, die heute zu einem wichtigen Einnahmeposten geworden sind, vollständig in den Händen des Produzenten liegt oder dass der Produzent berechtigt ist, die Bedingungen der Vereinbarung über die Konzerteinnahmen zu bestimmen, nicht allein ein Zeichen für die Existenz eines Knebelungsvertrags. Die tatsächliche Situation, die durch solche in den Verträgen enthaltenen Elemente geschaffen wird, eliminiert jedoch praktisch die persönlichen und wirtschaftlichen Freiheiten der Künstler.

In Fällen, in denen die Bedingungen, die nicht allein eine einschränkende Wirkung haben, die Nutzung der Rechte durch das Zusammenspiel mit den anderen Vertragsbestimmungen praktisch unmöglich machen, kann die Existenz einer Knebelungsvereinbarung akzeptiert werden. Die Beschränkung der Nutzung der finanziellen Rechte des Urhebers, die er an seinem Werk besitzt, oder die Beschränkung der erwarteten Begünstigungen, durch die Nutzung des unterschriebenen Vertrags eliminiert die wirtschaftliche Freiheit des Urhebers.

Verträge, bei denen die Entscheidung, bei welchen Projekten ein Schauspieler auftritt und wie viel seine Gebühr sein wird, sowie die Entscheidung welche Lieder ein Sänger an welchen Orten mit welcher Gebühr zu singen hat, eliminieren eindeutig die persönlichen und wirtschaftlichen Freiheiten der Künstler. Mit solchen Verträgen werden die Produktions- und Aufführungsaktivitäten der Künstler ihrer eigenen Kontrolle entzogen und stehen der anderen Vertragspartei vollständig zur Verfügung. Das Interesse, welches im Rahmen des Konzepts des Knebelungsvertrags geschützt werden soll, besteht darin, dass der Eigentümer des Werks nur eine Vereinbarung über die finanziellen Rechte des Werkeigentümers trifft und gleichzeitig die Einschränkung seines persönlichen und wirtschaftlichen Bereichs vollständig verhindert, während diese Rechte reguliert wer-

den. Obwohl die Artikel des Vertrags in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung angeordnet sind, ist der Anspruch eines Knebelungsvertrags ein wichtiger Anspruch, der in Bezug auf die Unwirksamkeit der Verträge geltend gemacht werden kann, wenn die Anwendung dieser Artikel zu unmoralischen Ergebnissen führt.